

**Rede
von**

Christoph Bratmann, MdL

zu TOP Nr. 26

Erste Beratung

**50-Prozent-Regelung an allgemeinbildenden Schulen
bei schriftlichen Arbeiten einführen**

Antrag der Fraktion der AfD – Drs. 18/844

während der Plenarsitzung vom 17.05.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wer kann sich nicht an Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige schriftliche Prüfungen erinnern, die wir alle mehr oder weniger erfolgreich in unserem Leben absolviert haben. Zuerst die spannende Frage, welche Aufgabe uns denn wohl erwartet, dann Spannung hinsichtlich des persönlichen Ergebnisses verbunden mit der Frage, wie die Prüfung wohl insgesamt ausgefallen ist. Dazu passt ein Zitat des englischen Schriftstellers Charles Caleb Colton, welches manch einer von uns vielleicht noch aus der Schulzeit kennt: „Prüfungen sind deshalb so scheußlich, weil der größte Trottel mehr fragen kann, als der klügste Mensch zu beantworten vermag.“

Wenn Prüfungen für einen persönlich nicht gut ausgefallen sind, war es manchmal durchaus ein Trost, wenn auch das Gesamtergebnis schlecht ausfiel, weil man dann persönliche Verantwortung abgeben und die Umstände verantwortlich machen konnte. Hier setzt nun der Antrag der AfD an. Sie glauben, einen angeblichen Leistungsverfall an Schulen dadurch stoppen zu können, indem auch schriftliche Prüfungen, in denen die Hälfte der Schülerinnen und Schüler eine mangelhafte oder ungenügende Leistung erbringen, gewertet und nicht wiederholt werden müssen. Interessant ist dabei, welches Bild die AfD insgesamt von unseren Schulen und den dort tätigen Lehrkräften haben: Als verantwortlich für den angeblichen Leistungsverfall sehen sie die Umsetzung der Inklusion an Regelschulen, die Freigabe des Elternwillens bei der Schulformwahl, die Förderung der Gesamtschulen und das Anwachsen der Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an.

Dazu kommt die Unterstellung, dass Lehrkräfte, bei denen schriftliche Prüfungen schlecht ausfallen, um Ärger zu vermeiden, einfach das Anforderungsniveau absenken. Selbst wenn dem so wäre, würde sich das mit der Umsetzung der 50-Prozent-Regel natürlich überhaupt nicht ändern. Ebenso wenig rutscht das Leistungsniveau durch Inklusion ab. Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft ist eine Herausforderung, mit der viele Schulen gut umgehen, ohne dabei die Leistungen abzusenken. Wenn mit individualisierenden Methoden gearbeitet wird, können auch die Stärkeren profitieren. Die PISA-Sieger machen

es vor, und auch in Deutschland hat sich schon gezeigt, dass es geht. Insgesamt zieht diese Argumentation auch deshalb nicht, weil inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf mitunter ohnehin leichtere Klausuren bekommen, sie werden auch bei der Ermittlung des Prozentwertes ausdrücklich nicht eingerechnet.

Und unseren Gesamtschulen Leistungsfeindlichkeit zu unterstellen, ist ebenso töricht und zeigt, dass sie deren Konzept nicht verstanden haben. Jüngst ist mit der IGS Hannover-List wieder eine niedersächsische Gesamtschule mit dem deutschen Schulpreis ausgezeichnet worden. Das freut uns sehr, herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle dazu!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Bildungsverständnis der AfD führt zurück in die 50er/60er-Jahre: Schule ausschließlich am Vormittag, Konzentration der Bildung auf Frontalunterricht und Klassenarbeiten, Verzicht auf Schulsozialarbeit und Fördermaßnahmen, sowie die Ablehnung der Gesamtschulen und der inklusiven Beschulung. Da würde es mich auch nicht wundern, wenn Sie demnächst mit einem Entschließungsantrag zur Wiedereinführung der Prügelstrafe um die Ecke kommen.

Müssen wir also gar nicht über die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler debattieren? Doch, das müssen wir, aber hohe Schulqualität und gute Leistungen erwirken wir nicht, wenn wir uns darauf verständigen, künftig einfach mehr bei Prüfungen durchfallen zu lassen und nach unten auszusortieren.

Die Diskussion nach der Verantwortlichkeit schlechter Schulleistungen ist dabei natürlich schon uralte. Und wer kennt sie nicht, die Eltern, die mit dem Anwalt drohen, wenn ihr in ihrer Wahrnehmung hochbegabter Zögling nicht die erwarteten Noten nach Hause bringt. Oder auch die Lehrkräfte, die allein die Schülerinnen und Schüler dafür verantwortlich machen, dass ihr Unterricht nicht zum Erfolg führt. Das bleiben natürlich Ausnahmen.

Schon Ralf Dahrendorf hat 1965 in seinem Buch „Bildung ist Bürgerrecht“ die Frage gestellt, wer für schlechte Schülerleistung verantwortlich zeichnet. Diese Frage ging in der weiteren Schulreform der 70er- und 80er-Jahre aber praktisch unter. Erst die für viele überraschenden mittelmäßigen bis schlechten Ergebnisse deutscher Schüler bei den internationalen Schulleistungstudien ließen diese Debatte wieder aufleben. In der IGLU-Studie 2001 war beim Vergleich der Länder in Deutschland die Frage danach gestellt worden, wer sich für das Schulversagen von Schülern verantwortlich fühlt. In keinem Bundesland erklärten sich mehr als zehn Prozent der Schulen als zuständig!

Dabei spricht viel für die Vermutung, dass die Überzeugung von der eigenen Wirksamkeit oder die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung durch die Schule und ihre Akteure die Ergebnisse ihrer Arbeit tatsächlich beeinflusst. Doch während für skandinavische und kanadische Schulen die Kategorie der Rechenschaftspflicht eine selbstverständliche Größe ist, sieht man in Deutschland die Schuld gerne bei anderen.

Lehrkräfte verweisen auf Eltern, die ihren Erziehungspflichten nicht nachkommen, diese wiederum geben gerne den Lehrkräften die Schuld für die schwachen Leistungen ihrer Kinder. Gute Bildung kann aber nur gelingen, wenn aller Beteiligten Verantwortung dafür übernehmen – zuvorderst natürlich die Schülerinnen und Schüler selbst!

Eine bessere Lern- und Leistungskultur wird nicht dadurch erreicht, dass Schulen ihre Verantwortung wieder abgeben, sondern dadurch, dass sie sie mit einer hohen Lern- und Leistungskultur und einem lernfreundlichen Klima verbinden. Gute Pädagogik verbindet hohe Leistungsansprüche mit dem Zutrauen an die Schüler, diese erbringen zu können, und mit eigener Förderanstrengung.

Die Frage darf zudem gestellt sein, wie Lernerfolg zu definieren ist. Diesen hauptsächlich an den Ergebnissen schriftlicher Prüfungen zu bemessen, greift aus meiner Sicht zu kurz. Als Studienrat, der u. a. Politik und Geschichte unterrichtet und hier auch geprüft hat, weiß ich, wovon ich spreche. Diesem

Antrag liegt ein Verständnis von Bildung zugrunde, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst viel Wissen ansammeln müssen.

Die Kultusminister haben sich nach dem PISA-Schock darauf verständigt, für die Rahmenpläne Kompetenzen zu formulieren, die Schüler in verschiedenen Bereichen erwerben sollen. Dies ist keine Verwässerung und Entleerung von Unterricht, sondern damit soll eine größere Verbindlichkeit erreicht werden.

Wichtig ist nicht ein abgearbeiteter Lehrplan, sondern das, was am Ende auch wirklich bei Schülern und Schülerinnen ankommt. Die Schule muss das Fundament dafür legen, dass Menschen ein eigenverantwortliches Leben führen können. Dafür sind Fähigkeiten wichtiger als die bloße Ansammlung von Wissen. Da geht es z. B. im Fach Politik weniger um die korrekte Bezeichnung aller Bundesministerien, sondern darum, Demokratie lernen und leben zu können. Und im Fach Geschichte geht es nicht darum, möglichst viel Faktenwissen über den Nationalsozialismus anzuhäufen und reproduzieren zu können, sondern zu verstehen, was dessen Wurzeln und Auswirkungen, waren und dieses im historischen Kontext einordnen zu können.

Schließen möchte ich mit einem weiteren Zitat, diesmal von Edward Frederick Lindley Wood, einem konservativen britischen Politiker: „Bildung ist das, was übrigbleibt, wenn wir vergessen, was wir gelernt haben.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!